

Preisblatt Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden Strom aus dem Niederspannungsnetz

gültig ab 1. Januar 2024

Die Stadtwerke Bochum GmbH liefert Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden ¹ sind, zu folgenden Preisen:

STROMPREIS		Nettopreis	Endpreis ²
Grundpreis	€/Monat	100,00	119,00
Arbeitspreis zzgl. Stromsteuer (siehe II.)	ct/kWh	30,57	36,38
Leistungspreis nach Viertelstundenmessung ³	€/kW/a	233,15	277,45

¹ Haushaltskunden = Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (Definition gem. EnWG §3 Nr. 22)

² Endpreis = Nettopreis zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %

³ Leistungspreis = besondere Messeinrichtung erforderlich

1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Belieferung erfolgt für maximal drei Monate. Sollte in dieser Zeit kein neuer Liefervertrag mit einem Lieferanten geschlossen werden, wird die Verbrauchsstelle dem Netzbetreiber zur Sperrung angezeigt.

(2) Falls Kunden besondere Messeinrichtungen (Leistungszähler, Lastgangzähler, Tarifschaltung, Wandlersatz oder dergleichen) benötigen oder eingebaut haben, werden zusätzliche Kosten gem. der Preisliste des örtlichen Netzbetreibers in Rechnung gestellt.

(3) Bei Änderung der Preise oder der Umsatzsteuer werden die Zählerstände zum Stichtag maschinell errechnet und in der Jahresverbrauchsabrechnung entsprechend berücksichtigt.

2. Stromsteuer

(1) Die gesetzliche Stromsteuer von zurzeit 2,05 ct/kWh (zzgl. Umsatzsteuer) wird dem oben angeführten Arbeitspreis hinzugerechnet.

3. Konzessionsabgabe

(1) Das Stromentgelt enthält eine Konzessionsabgabe gemäß der Preisliste des örtlichen Netzbetreibers. Diese Konzessionsabgabe wird an die Stadt Bochum abgeführt.

Die Zusammensetzung unserer aktuellen Stromlieferung sehen Sie unter www.stadtwerke-bochum.de/strommix.